

Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen

Ein Austausch eines Kennzeichenschildes (oder auch beider Kennzeichenschilder) aufgrund schlechter Lesbarkeit, Beschädigung usw. ist jederzeit ohne besonderen Antrag möglich.

Auch kann auf Wunsch des Halters eines Kraftrades ein Austausch des bisherigen Kennzeichenschildes auf das neue Motorrad-Kennzeichen erfolgen.

Ebenfalls ist eine Erneuerung der Siegelplaketten möglich, sofern diese aufgrund von Abnutzung nicht mehr lesbar sind oder durch äußere Einwirkung beschädigt wurden.

Wichtiger Hinweis:

Bei Verlust oder Diebstahl eines oder beider Kennzeichenschilder ist immer eine Umkennzeichnung des Fahrzeugs und eine Sperrung des in Verlust geratenen Kennzeichens erforderlich. Hinweise hierzu finden Sie unter "Weitere Dienstleistungen zum Thema".

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Alte(s) Kennzeichenschild(er)
auch bei Austausch nur eines Schildes bei einem PKW sind immer beide alten Schilder vorzulegen
- Neue(s), zu ersetzende(s) Kennzeichenschild(er)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Gebühren

3,30 Euro - 25,50 Euro je nach Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/

PDF-Dokument erzeugt am 23.01.2018